

- 4 Lesung**
Lange Nacht der Literatur
- 5 Fechten**
Der weiße Exotensport
- 6 Kaffee und Kultur**
Neues aus der Käte
- 7 Buch-Tipp**
Ungewöhnliche Sprachbilder
- 8 Vielfältig**
Friedhof, Liederjan und Bella Donna
- 9 Diskutieren Sie mit!**
Volksdorf „offline“
- 10 Latino Gala**
Workshops und Party
- 11 Ohlendorff'sche Villa**
Hier wird gefeiert und getagt
- 12 Ohne Gedöns**
unverpackt - nachhaltig - fair
- 13 Offene Ateliers**
Wer macht die Kunst ?
- 14 Stadtteilstoff**
Drei lange Tage feiern
- 19 Kinder-Olympiade**
Klettern, Laufen, Balancieren
- 21 Eine Hamburgerin und ein Bayer**
bringen Chinesische Medizin nach Volksdorf
- 22 Krawall im All**
Künstlerkolonie in Metzler-Villa
- 23 St. Gabriel**
Tag des offenen Denkmals
- 24 Abschied**
Der Sänger von Volksdorf
- 27 Einstieg**
Fünf neue Azubis
- 28 Der eine sucht - der andere hat**
Viele Kleinanzeigen aus der Nachbarschaft
- 29 Neues aus der Residenz**
Attraktive Unterhaltung
- 30 Alternativen**
Wenn Hörgeräte nicht mehr ausreichen
- 31 Neulichs im Dorf**
Wissen schafft Einsicht
- 32 Kino Koralle**
Was läuft denn so...



Liebe Leser,

Ja, sie haben es gemacht. Das Einzelhaus in der Eulenkrußstraße 122 ist abgerissen. Alle Versuche, dies zu stoppen schlugen fehl, einstweilige Verfügungen fanden kein Gehör. Natürlich steht es jedem Grundeigentümer frei, sein Grundstück zu veräußern und offenbar erlauben es die bestehenden Gesetze, dass - ohne einzuholende Genehmigung der Behörden - Grundstücke geteilt

werden dürfen. Darüberhinaus ist es dem jeweiligen Eigentümer unbenommen, sein Grundstück - im Rahmen des jeweils gültigen Bebauungsplans - nach eigenem Gustus neu zu bebauen. Ein Denkmalschutz für die GAGFAH-Siedlung besteht nicht, dieser wurde nie beantragt. Niemand ging davon aus, dass es möglich wäre, das Erscheinungsbild einer Siedlung - in ihrer gesamtgestalterisch prägenden Charakteristika - zu zerstören.

Grundlage der Bebauungsmöglichkeiten ist der gültige Bebauungsplan („VOLKS DORF 40“), der am 7. Juni 2005 beschlossen wurde. Hiernach ist eine Neubebauung des Grundstücks Eulenkrußstraße 122 (je Teilungsanteil = 2 Grundstücke) mit einem Doppelhaus vorgeschrieben. Allerdings nur mit einer Grundfläche von 120 qm. Das gilt für den Baukörper (also für das Doppelhaus) insgesamt, ergäbe demnach pro Doppelhaushalte eine Grundfläche von 60 qm. Das müsste geltendes Recht sein, denn so wurde es am 21. Juni 2005 im Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt, Teil 1, verkündet und der veröffentlichte Bebauungsplan ist gültig.

In der Eulenkrußstraße 122 stand ein gutes, eingeschossiges Einzelhaus (mit Staffelgeschoss) mit einem Grünanteil, der die Siedlung auszeichnet. Was jetzt - auf diesem Grund gebaut werden soll? „Auf dem ca. 1.080 m² großen Grundstück entstehen 4 Stadthäuser mit jeweils 5 Zimmern, eigenem PKW-Stellplatz, Terrasse und Garten“. So das Exposé des Bauherren. Die geplanten Neubauten - mit jeweils 3 Etagen - überschreiten die baurechtlich zugelassenen Grundflächen eindeutig, somit dürfte das geplante Vorhaben in der vorgesehenen Art nicht realisiert werden.

Der Bürgerverein Walddorfer lädt den Bezirksamtsleiter, verantwortliche Stadtplaner, Politiker und vor allem die Bürger zu einem „Dialog der Bürger“ ein, der am Dienstag, 25. September um 18:30 Uhr in der Räucherkatte stattfindet. Das Thema: „GAGFAH-SIEDLUNG - Erhalt der Siedlungsstruktur“ und „Hamburg - wachsende Stadt - warum und um welchen Preis“.

Es ist Zeit, etwas gegen die Zerstörung gewachsener Strukturen zu unternehmen. Wenn Volksdorf und die Walddorfer auch in zwanzig Jahren noch lebens- und liebenswert sein sollen, dann müssen wir lernen, endlich behutsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

Herzliche Grüße,

Ihr Manfred R. Heinz, Herausgeber

” Wir müssen keine perfekten Helden sein, aber wir haben die Pflicht zu handeln, selbst wenn es scheint, dass wir mit einem Löffel den Ozean ausschöpfen.

Roman Herzog

IMPRESSUM

www.volksdorfer-zeitung.de

Erscheint monatlich im Verlag
Hansepress Manfred R. Heinz
Heinsonweg 27
22359 Hamburg
Telefon: 040 307 39 333
verlag@volksdorfer-zeitung.de

Verantwortlich für den Gesamthalt
Manfred R. Heinz - Geschäftsführer

Gestaltungskonzept + Layout
Jürgen Thies / www.thiesign.de

Druck
Druckatelier Schoop
21033 Hamburg

Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen, Wort- und Bildbeiträge. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Aus unaufgeforderten Zusendungen von Manuskripten entstehen weder Honorarverpflichtungen noch Haftung.



**Volksdorfer
Zeitung**
Wir erklären
Nachbarschaft
und geben
Orientierung.



Folgen Sie uns
auf Facebook!
@volksdorferzeitung